

Laut Erlass vom 26.05.21 in der **Gültigkeit vom 21.06.2021**

Immer möglich (auch bei Inzidenz über 100) § 12 (6)

- Bildungs- und Beratungsangebote in 1:1-Präsenz in den Einrichtungen
- über eine Einzelbetreuung hinausgehende Hilfen und Leistungen gemäß § 8a und §§ 27 ff. des Achten Buches Sozialgesetzbuch unter Beachtung der §§ 3 bis 8 dieser Verordnung
- zulässig sind auch Angebote für Gruppen in Innenräumen mit höchstens fünf bis zum Alter von einschließlich 18 Jahren, im Freien höchstens zwanzig jungen Menschen bis zum Alter von einschließlich 14 Jahren

Inzidenz	3: über 50	2: 49 - 35	1: unter 35
Im Freien	20 junge Menschen (Eltern-Kind-Angeboten der Familienbildung bis zu 30 Personen) <ul style="list-style-type: none"> • einfache Rückverfolgbarkeit Negativtestnachweis bei nicht kontaktfreien Angeboten für Jugendliche über 14 Jahren & Betreuer*innen	30 junge Menschen (Eltern-Kind-Angeboten der Familienbildung bis zu 45 Personen) <ul style="list-style-type: none"> • einfache Rückverfolgbarkeit Negativtestnachweis bei nicht kontaktfreien Angeboten für Jugendliche über 14 Jahren & Betreuer*innen	50 junge Menschen (Eltern-Kind-Angeboten der Familienbildung bis zu 75 Personen) <ul style="list-style-type: none"> • einfache Rückverfolgbarkeit kein Testnachweis
In geschlossenen Räumen	10 jungen Menschen (Eltern-Kind-Angeboten der Familienbildung bis zu 15 Personen) <ul style="list-style-type: none"> • einfache Rückverfolgbarkeit • Negativtestnachweis oder beaufsichtigter Coronaselbsttest oder Schnelltest (inkl. Mitarbeiter*innen) • ab einer Anzahl von fünf gleichzeitig anwesenden Personen eine medizinische Maske zu tragen. Soweit möglich und mit den Zielsetzungen des Angebots vereinbar, sollen Infektionsrisiken auch durch die Einhaltung von 	20 jungen Menschen (Eltern-Kind-Angeboten der Familienbildung bis zu 30 Personen) <ul style="list-style-type: none"> • einfache Rückverfolgbarkeit • Negativtestnachweis oder beaufsichtigter Coronaselbsttest oder Schnelltest (inkl. Mitarbeiter*innen) • Maskenpflicht ab 21 Personen gleichzeitig innen bei Gruppenangeboten für junge Menschen 	30 jungen Menschen (Eltern-Kind-Angeboten der Familienbildung bis zu 45 Personen) <ul style="list-style-type: none"> • einfache Rückverfolgbarkeit • Maskenpflicht ab 21 Personen gleichzeitig innen bei Gruppenangeboten für junge Menschen • kein Testnachweis

Inzidenzabhängige Angebote der Offenen Kinder- und Jugendarbeit in Düsseldorf ab dem 28. Mai 2021

	<p>Abständen möglichst vermieden werden. Die Mindestabstände können aber für Angebote der Kinder- und Jugendarbeit und bei den Eltern-Kind-Angeboten mit Negativtestnachweis oder im Außenbereich auch unterschritten werden.</p>		
<p>Eintägige innerörtliche Ferienangebote</p>	<p>5 er Regel Bei Gruppen von bis zu fünf jungen Menschen kann unter Beachtung der Masken- und Abstandspflicht aus pädagogischen Gründen im Einzelfall nach Entscheidung der für das Angebot verantwortlichen Person auf das Erfordernis eines Negativtestnachweises verzichtet werden</p>		
<p>Mehrtägige innerörtliche Ferienangebote</p>	<p>Täglich wechselnde Gruppen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Täglich vor Beginn alle Teilnehmenden und Betreuungspersonen: Negativtestnachweis oder beaufsichtigter Coronaselbsttest oder Schnelltest Oder falls mehrtägig: alle 2 Tage • Maskenpflicht ab 5 Personen gleichzeitig innen • Ab Inzidenzstufe 2: Maskenpflicht ab 21. Teilnehmer*in & 6. Betreuer*in 		
<p>Außerörtliche Kinder- und Jugendferienreisen</p>	<p>Gesamte Zeit in fester Gruppe maximal 20 junge Menschen</p> <ul style="list-style-type: none"> • 1. Tag & alle drei Tage: alle Teilnehmenden und Betreuungspersonen Negativtestnachweis oder beaufsichtigter Coronaselbsttest oder Schnelltest • einfache Rückverfolgbarkeit (Gruppenaufteilung erfassen) • wenn mehrere Gruppen zusammentreffen, Mindestabstände beachten & Maskenpflicht • Maskenpflicht ab 5 Personen gleichzeitig innen • Ab Inzidenzstufe 2: Maskenpflicht ab 21. Teilnehmer*in & 6. Betreuer*in 	<p>Teilnahme von maximal 50 jungen Menschen und Erwachsenen oder feste Aufteilung in Gruppen von maximal 25 Personen</p> <ul style="list-style-type: none"> • alle Teilnehmenden und Betreuungspersonen zu Beginn und mind. 2mal wöchentlich Negativtestnachweis oder 	

	<p>beaufsichtigter Coronaselbsttest oder Schnelltest</p> <ul style="list-style-type: none"> • gemeinsame Anreise per Bahn und Bus möglich • Maskenpflicht ab 5 Personen gleichzeitig innen • Ab Inzidenzstufe 2: Maskenpflicht ab 26. Person <ul style="list-style-type: none"> ○ Verzicht auf Masken bei: Einnahme der Mahlzeiten & in den Schlaf- & Sanitarräumen ○ Einhaltung des Mindestabstands in Sanitarräumen 		
<p>Grundsätzliches</p>	<p>Angebote im Freien können ohne Masken stattfinden (nach Entscheidung der für das Angebot verantwortlichen Person). Mindestabstände können bei Angeboten mit Negativnachweisen oder im Freien unterschritten werden. Soweit möglich und mit den Inhalten des Angebotes vereinbar, sollen Infektionsrisiken durch Einhaltung von Mindestabständen aber reduziert werden. Wenn mehrere Gruppen zusammentreffen immer Mindestabstände beachten & Maskenpflicht.</p>		
<p>Sport</p>	<p><u>im Freien</u> die gemeinsame Sportausübung einschließlich Ausbildung, Training und Wettkampf</p> <p>a) in den nach § 4 Absatz 3 Nummer 1 bis 3 (allgemeine Kontaktbeschränkungen) zulässigen Gruppen,</p> <p>b) in Gruppen von bis zu 25 jungen Menschen bis zum Alter von einschließlich 18 Jahren zuzüglich bis zu zwei Ausbildungs- oder Aufsichtspersonen,</p> <p>c) von bis zu 25 Personen bei ausschließlich kontaktfreier Ausübung,</p>	<p><u>im Freien</u> die Ausübung von</p> <p>a) <u>kontaktfreiem</u> Sport ohne Personenbegrenzung,</p> <p>b) <u>Kontaktsport</u> mit bis zu 25 Personen, negativem Testnachweis und sichergestellter einfacher Rückverfolgbarkeit,</p>	<p><u>im Freien</u> die Ausübung von <u>Kontaktsport</u> mit bis zu 100 Personen mit Negativtestnachweis und sichergestellter einfacher Rückverfolgbarkeit,</p>
		<p><u>in geschlossenen Räumen</u> einschließlich Fitnessstudios mit Negativtestnachweis und sichergestellter einfacher Rückverfolgbarkeit die Ausübung von</p> <p>a) <u>kontaktfreiem</u> Sport unter Beachtung der Vorschriften zum Mindestabstand mit Ausnahme von hochintensivem Ausdauertraining (insbesondere Indoor-Cycling, HIIT und anaerobes Schwellentraining),</p>	<p><u>in geschlossenen Räumen</u> einschließlich Fitnessstudios die Ausübung von <u>Kontaktsport</u> mit bis zu 100 Personen mit Negativtestnachweis und sichergestellter einfacher Rückverfolgbarkeit,</p>
		<p>b) <u>Kontaktsport</u> mit bis zu zwölf Personen,</p> <ul style="list-style-type: none"> • die Nutzung von Gemeinschaftsräumen von 	<p><u>in geschlossenen Räumen</u> auch hochintensives Ausdauertraining (insbesondere Indoor-Cycling, HIIT und anaerobes Schwellentraining) mit bis zu 15 Personen mit Negativtestnachweis und Mindestabstand, wenn die Räume vollständig durchlüftet oder mit viruzid</p>

Inzidenzabhängige Angebote der Offenen Kinder- und Jugendarbeit in Düsseldorf ab dem 28. Mai 2021

		Sportanlagen, einschließlich Räumen zum Umkleiden und zum Duschen, unter Beachtung der allgemeinen Hygieneanforderungen nach § 6 und des Mindestabstands	wirkenden Luftfiltern ausgestattet sind, <ul style="list-style-type: none"> wenn auch für das Land die Inzidenzstufe 1 gilt, gilt bei der Sportausübung der Verzicht auf Negativtestnachweise
Musik	<ul style="list-style-type: none"> mit einem Negativtestnachweis oder einem gemeinsamenbeaufsichtigten Selbsttest musikalischer Unterricht mit Gesang oder Blasinstrumenten in geschlossenen Räumen nur in Gruppen von höchstens 10 Personen und nur in vollständig durchlüfteten Räumen Abstand von 2m zueinander ist einzuhalten 	<ul style="list-style-type: none"> mit einem Negativtestnachweis oder einem gemeinsamenbeaufsichtigten Selbsttest der musikalische Unterricht mit Gesang oder Blasinstrumenten in geschlossenen Räumen in Gruppen von bis zu 20 Personen Abstand von 2m zueinander ist einzuhalten 	<ul style="list-style-type: none"> wenn auch für das Land die Inzidenzstufe 1 gilt, gilt bei der Sportausübung der Verzicht auf Negativtestnachweise der musikalische Unterricht mit Gesang oder Blasinstrumenten in geschlossenen Räumen in Gruppen von bis zu 30 Personen Abstand von 2m zueinander ist einzuhalten

Die Zuordnung zu einer höheren Inzidenzstufe erfolgt, wenn der jeweilige Grenzwert an drei aufeinanderfolgenden Kalendertagen überschritten wird, mit Wirkung für den übernächsten Tag. Die Zuordnung zu einer niedrigeren Inzidenzstufe erfolgt, wenn der jeweilige Grenzwert an fünf aufeinanderfolgenden Werktagen unterschritten wird, mit Wirkung für den übernächsten Tag. (In die kleinere Inzidenz braucht es 7 Tage, in die höhere 5 Tage). Falls wir in eine andere Stufe kommen (höher oder niedriger), wird dies jeweils zentral kommuniziert und anschließend umgesetzt.

Negativnachweise besitzen eine Gültigkeit von 48 Stunden ab Testvornahme (bei einer Inzidenz über 100 von 24 Stunden). Negativtestnachweise können erbracht werden durch:

- die Schulen stellen auf Wunsch einen Nachweis über die Teilnahme an der Testung aus
- die Kinder/ Jugendlichen haben einen Nachweis einer der Teststationen im Stadtgebiet
- die Kinder/ Jugendlichen führen unter Eurer Aufsicht einen von Euch zur Verfügung gestellten Selbsttest durch

Immunisierte Personen (geimpft oder genesen) werden bei der Höchstzahl der Personen an den Angeboten nicht mit eingerechnet und von Ihnen ist kein Negativnachweis erforderlich, sondern ein Nachweis über die Immunisierung

Definitionen:

Im Freien: entscheidend ist ein freier Luftaustausch wie unter freiem Himmel; daher muss der Ort mindestens nach zwei Seiten hin offen sein.

Kontaktfrei: Kontaktfreie Angebote zeichnen sich dadurch aus, dass diese so konzipiert sind, dass kein Körperkontakt zwischen den teilnehmenden Personen vorgesehen ist. Der Mindestabstand darf jedoch unterschritten werden.

Empfehlung:

Inzidenz	3: über 50	2: 49 - 35	1: unter 35
Im Freien	<p>20 junge Menschen (Eltern-Kind-Angeboten der Familienbildung bis zu 30 Personen)</p> <ul style="list-style-type: none"> • einfache Rückverfolgbarkeit • Negativtestnachweis bei nicht kontaktfreien Angeboten für Jugendliche über 14 Jahren & Betreuer*innen • Musikangebote möglich • Kontaktsport: 20 Kinder/Jugendliche bis einschließlich 18 Jahre + 2 Betreuungspersonen • Kontaktfreier Sport mit bis zu 20 jungen Menschen + maximal 5 Betreuungspersonen • Einhaltung von Mindestabstand außer bei Kontaktsportangeboten (in Trägerverantwortung) • Einhaltung der Maskenpflicht außer bei Gesangs- & Sportangeboten (in Trägerverantwortung) 	<p>30 junge Menschen (Eltern-Kind-Angeboten der Familienbildung bis zu 45 Personen)</p> <ul style="list-style-type: none"> • einfache Rückverfolgbarkeit • Negativtestnachweis bei nicht kontaktfreien Angeboten für Jugendliche über 14 Jahren & Betreuer*innen • Musikangebote möglich • Kontaktsport mit bis zu 20 jungen Menschen + maximal 5 Betreuungspersonen bei einfacher Rückverfolgbarkeit & Negativtestnachweis • Kontaktfreier Sport möglich • Einhaltung von Mindestabstand außer bei Kontaktsportangeboten (in Trägerverantwortung) • Einhaltung der Maskenpflicht außer bei Gesangs- & Sportangeboten (in Trägerverantwortung) 	<p>50 junge Menschen (Eltern-Kind-Angeboten der Familienbildung bis zu 75 Personen)</p> <ul style="list-style-type: none"> • einfache Rückverfolgbarkeit • kein Testnachweis • Musikangebote möglich • Kontaktfreier und Kontaktsport möglich • Auf das Tragen von Masken und/oder Einhalten der Abstandsregeln kann nach Entscheidung der für das Angebot verantwortlichen Person verzichtet werden (bei schnell steigenden Inzidenzzahlen gibt es evtl. eine zusätzliche Information)
In geschlossenen Räumen	<p>10 jungen Menschen (Eltern-Kind-Angeboten der Familienbildung bis zu 15 Personen)</p> <ul style="list-style-type: none"> • einfache Rückverfolgbarkeit • Negativtestnachweis (inkl. Mitarbeiter*innen) • Musikangebote nur in Gruppen von höchstens 10 Personen und nur in vollständig durchlüfteten Räumen 	<p>20 jungen Menschen (Eltern-Kind-Angeboten der Familienbildung bis zu 30 Personen)</p> <ul style="list-style-type: none"> • einfache Rückverfolgbarkeit • Negativtestnachweis (inkl. Mitarbeiter*innen) • Musikangebote nur in Gruppen von höchstens 20 Personen und nur in vollständig durchlüfteten Räumen 	<p>30 jungen Menschen (Eltern-Kind-Angeboten der Familienbildung bis zu 45 Personen)</p> <ul style="list-style-type: none"> • einfache Rückverfolgbarkeit • kein Testnachweis (außer bei Sportangeboten) • Musikangebote nur in Gruppen von höchstens 30 Personen und nur in vollständig durchlüfteten Räumen

	<ul style="list-style-type: none"> ○ Abstand von 2m zueinander ist einzuhalten • Keine Sportangebote • Einhaltung der Maskenpflicht und der Abstandsregeln (in Trägerverantwortung) 	<ul style="list-style-type: none"> ○ Abstand von 2m zueinander ist einzuhalten • Kein hochintensives Ausdauertraining/ Kontaktsport mit bis zu 12 Personen/ keine Nutzung von Umkleiden/ Duschen • Einhaltung von Mindestabstand außer bei Kontaktsportangeboten (in Trägerverantwortung) • Einhaltung der Maskenpflicht außer bei Gesangs- & Sportangeboten (in Trägerverantwortung) 	<ul style="list-style-type: none"> ○ Abstand von 2m zueinander ist einzuhalten • Musikangebote möglich • Sport mit Negativtestnachweis; Außer Inzidenzstufe 1 gilt landesweit • Einhaltung von Mindestabstand außer bei Kontaktsportangeboten (in Trägerverantwortung) • Einhaltung der Maskenpflicht außer bei Gesangs- & Sportangeboten (in Trägerverantwortung)
<p>Eintägige innerörtliche Ferienangebote</p>	<p>Täglich wechselnde Gruppen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Täglich vor Beginn (oder falls mehrtägig: alle 3 Tage) alle Teilnehmenden und Betreuungspersonen: Negativtestnachweis • Bei mehrtägigen Angeboten: neu hinzukommende Teilnehmer*innen und Betreuer*innen müssen je vor Beginn des Angebots den Negativnachweis erbringen • Innen: Einhaltung von Mindestabstand außer bei Kontaktsportangeboten (Regeln je nach Inzidenzwert & nach Träger) • Innen: Einhaltung der Maskenpflicht außer bei Gesangs- & Sportangeboten (Regeln je nach Inzidenzwert & nach Träger) • Außerörtliche Ausflüge nur in Nachbargemeinden • Nutzung von Bahn und Bus möglichst gering halten • <i>Beispiel: Ferienprogramm im Jugendbereich mit Ausflügen mit z.T. stetig Teilnehmenden und wechselnden Teilnehmenden</i> 		
<p>Mehrtägige innerörtliche Ferienangebote</p>	<p>Gesamte Zeit in fester Gruppe maximal 20 junge Menschen</p> <ul style="list-style-type: none"> • 1. Tag & alle 7 Tage: alle Teilnehmenden und Betreuungspersonen Negativtestnachweis. • Neu hinzukommende Teilnehmer*innen und Betreuer*innen müssen je vor Beginn des Angebots den Negativnachweis erbringen • einfache Rückverfolgbarkeit (Gruppenaufteilung erfassen) • wenn mehrere Gruppen zusammentreffen immer Mindestabstände beachten & Maskenpflicht • Innen: Einhaltung von Mindestabstand außer bei Kontaktsportangeboten (Regeln je nach Inzidenzwert & nach Träger) • Innen: Einhaltung der Maskenpflicht außer bei Gesangs- & Sportangeboten (Regeln je nach Inzidenzwert & nach Träger) • Außerörtliche Ausflüge nur in Nachbargemeinden • Nutzung von Bahn und Bus möglichst gering halten • <i>Beispiel: Düsseldorfferien</i> 		

Außerörtliche Kinder- und Jugendferienreisen	<p>Teilnahme von maximal 50 jungen Menschen und Erwachsenen oder feste Aufteilung in Gruppen von maximal 25 Personen</p> <ul style="list-style-type: none">• alle Teilnehmenden und Betreuungspersonen zu Beginn und mind. 2mal wöchentlich Negativtestnachweis• gemeinsame Anreise per Bahn und Bus möglich• wenn mehrere Gruppen zusammentreffen immer Mindestabstände beachten & Maskenpflicht• Innen: Einhaltung von Mindestabstand außer bei Kontaktsportangeboten (Regeln je nach Inzidenzwert & nach Träger)• Innen: Einhaltung der Maskenpflicht außer bei Gesangs- & Sportangeboten (Regeln je nach Inzidenzwert & nach Träger)
Beaufsichtigte Selbsttests	<ul style="list-style-type: none">• Die Person, die die Durchführung beaufsichtigt muss geschult sein• Eine Einverständniserklärung dazu ist nicht notwendig, für Angebote wie Ferienfahrten oder Düsseldorfferien o.ä. aber anzuraten
Verpflegung	<ul style="list-style-type: none">• Selbstversorgung in Ferien und Verpflegung ist grundsätzlich erlaubt• Pädagogisches Kochen mit den Teilnehmenden ist erlaubt.• Grillen ist erlaubt.• Snacks und Essen werden portioniert zum Tisch in der „Essenarea“ gebracht. <p>Dafür gelten folgende Vorschriften:</p> <ul style="list-style-type: none">• Beim Betreten der „Essensarea“ sind die Hände zu waschen und/ oder zu desinfizieren.• Tische und Stühle sind so zu stellen, dass man sitzend 1,5 m Abstand zueinander gewährleisten kann. Auch zu Wegbereichen sind 1,5m sicherzustellen, soweit dies baulich möglich ist.• Auf den Wegen ist das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung erforderlich. Diese kann erst am Tisch abgesetzt werden.• Alle Kontaktflächen müssen nach Gebrauch mit einem fettlösenden Haushaltsreiniger gereinigt werden.• Die Mitarbeitenden, die Kontakt zur „Essensarea“ haben, tragen eine Mund-Nasen-Bedeckung. Hände werden nach jedem Abräumen gewaschen/ desinfiziert.• Spülvorgänge sind maschinell bei mindestens 60° zu erledigen.• Nichts darf auf dem Tisch stehen. Keine Würzmittel und auch keine Hilfsmittel wie Servietten oder Zahnstocher.• Für ausreichende Belüftung ist gesorgt. Abfallbehälter werden regelmäßig entleert.• Eine Raumskizze von der „Essenarea“, aus der hervorgeht, in welchem Abstand die Tische zueinander stehen wird erstellt.• Getränke können portioniert rausgegeben werden.• Eine Bewirtschaftung der BWK ist durch portionierte, abgepackte Speisen und Getränke wieder möglich.

Immer möglich (auch bei einer Inzidenz über 100):

- Bildungs- und Beratungsangebote in 1:1-Präsenz in den Einrichtungen
- zulässig sind auch Angebote für Gruppen in Innenräumen mit höchstens fünf bis zum Alter von einschließlich 18 Jahren, im Freien höchstens zwanzig jungen Menschen bis zum Alter von einschließlich 14 Jahren
- und natürlich digitale Angebote

Die Zuordnung zu einer höheren Inzidenzstufe erfolgt, wenn der jeweilige Grenzwert an drei aufeinanderfolgenden Kalendertagen überschritten wird, mit Wirkung für den übernächsten Tag. Die Zuordnung zu einer niedrigeren Inzidenzstufe erfolgt, wenn der jeweilige Grenzwert an fünf aufeinanderfolgenden Werktagen unterschritten wird, mit Wirkung für den übernächsten Tag. (In die kleinere Inzidenz braucht es 7 Tage, in die höhere 5 Tage)

Falls wir in eine andere Stufe kommen (höher oder niedriger), wird dies jeweils zentral kommuniziert und anschließend umgesetzt.

Negativnachweise besitzen eine Gültigkeit von 48 Stunden ab Testvornahme (bei einer Inzidenz über 100 von 24 Stunden). Negativtestnachweise können erbracht werden durch:

- die Schulen stellen auf Wunsch einen Nachweis über die Teilnahme an der Testung aus
- die Kinder/ Jugendlichen haben einen Nachweis einer der Teststationen im Stadtgebiet
- die Kinder/ Jugendlichen führen unter Eurer Aufsicht einen von Euch zur Verfügung gestellten Selbsttest durch

Immunisierte Personen (geimpft oder genesen) werden bei der Höchstzahl der Personen an den Angeboten nicht mit eingerechnet und von Ihnen ist kein Negativnachweis erforderlich, sondern ein Nachweis über die Immunisierung

Die Kontrolle des Nachweises ist zu dokumentieren (oder das Ergebnis des beaufsichtigten Selbsttests). Ein ergänzender Vermerk auf der Teilnehmerliste ist dafür ausreichend.

Definitionen:

Im Freien: entscheidend ist ein freier Luftaustausch wie unter freiem Himmel; daher muss der Ort mindestens nach zwei Seiten hin offen sein.

Kontaktfrei: Kontaktfreie Angebote zeichnen sich dadurch aus, dass diese so konzipiert sind, dass kein Körperkontakt zwischen den teilnehmenden Personen vorgesehen ist. Der Mindestabstand darf jedoch unterschritten werden.